

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 1. März 2000

**346. Interpellation von Anna Brändle Galliker und Silvia Biedermann betreffend Löhne in Taglohnprojekten des Ergänzenden Arbeitsmarktes.** Am 2. Februar 2000 reichten die Gemeinderätinnen Anna Brändle Galliker (SP) und Silvia Biedermann (SP) folgende Interpellation GR Nr. 2000/53 ein:

Einem Bericht des «Tages-Anzeigers» vom 19. Januar 2000 ist zu entnehmen, dass das Sozialdepartement im Rahmen der Umsetzung des Legislaturziels «Arbeit statt Fürsorge» plant, die Löhne in den Taglohnprojekten «Werk-Atelier für Frauen», «Selnautreff», «Job-Bus» und «Werkstoff-Recycling Förderband» massiv zu kürzen. Neu soll den an diesen Projekten Teilnehmenden anstatt des bisherigen Stundenlohns von Fr. 15.– nur noch ein solcher von Fr. 2.50 ausbezahlt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Von welcher Klientel (Alter, Geschlecht, persönliche Situation) werden die Taglohnprojekte «Werk-Atelier für Frauen», «Selnautreff», «Job-Bus» und «Werkstoff-Recycling Förderband» genutzt?
2. Wie hoch ist die durchschnittliche Wochenarbeitszeit, die die einzelnen Teilnehmenden in den Projekten leisten?
3. Welche Ziele verfolgen die Projekte bezüglich einer Integration der Teilnehmenden in den regulären Arbeitsmarkt?
4. Wie schätzt der Stadtrat die Gefahr ein, dass die Teilnehmenden durch diesen Wechsel von einer Entlohnung zu einem sogenannten Anreizsystem völlig demotiviert werden?
5. Gefährdet der Stadtrat mit dieser Massnahme nicht eine teilweise jahrelange Aufbauarbeit mit schwierig zu integrierenden Menschen? Ist es denkbar, dass mangels interessierter Teilnehmerinnen und Teilnehmer allenfalls Projekte geschlossen werden müssen und Randständige wieder vermehrt auf der Strasse landen und womöglich in die Kriminalität abgleiten?
6. Müssten – falls mehrere Teilnehmende aus den Taglohnprojekten ausscheiden würden – neue Stellen geschaffen werden, damit die anfallenden Arbeiten zum Beispiel in den Job-Bus-Projekten «Waldfirma» und «Bau» erledigt werden könnten?
7. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass die Entlohnung einer Arbeit in der Höhe von Fr. 2.50 ein gesellschafts- und wirtschaftspolitisch gänzlich falsches Signal seitens der Stadt Zürich darstellt?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Sozialdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

### **Vorbemerkungen**

Als Teil der Legislaturplanung für die Jahre 1998/2002 formulierte der Stadtrat den Grundsatz «Arbeit statt Fürsorge» mit der Zielsetzung, eine Trendwende in den Fallzahlen und in der Kostenentwicklung der Sozialhilfe herbeizuführen. Eine Trendwende in der Sozialhilfe herbeizuführen bedeutet indessen nichts anderes, als mehr Sozialhilfe Empfangende wie heute schneller in den Arbeitsmarkt zu vermitteln, da nur über ein Erwerbseinkommen die Sozialhilfekosten nachhaltig entlastet werden können. Zu diesem Zweck wurden im Sozialdepartement eine Reihe von Projekten initiiert und fachliche und methodische Veränderungen vorgenommen, die detailliert in StRB Nr. 2180 vom 15. Dezember 1999 zur Motion von Katharina Prelicz-Huber und 10 Mitunterzeichnenden betreffend Sozialvertrag

für Fürsorgeempfängerinnen und -empfänger aufgeführt sind. Das Chancenmodell in der Dienststelle Ergänzender Arbeitsmarkt (EAM) mit einem Systemwechsel von der bisherigen Entlohnung hin zu einer weiterlaufenden, individuell berechneten Sozialhilfe plus einem finanziellen Anreiz in Höhe von Fr. 250.- pro Monat (gemäss den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS) ist ein Bestandteil dieser Veränderungen im Kontext von «Arbeit statt Fürsorge». Zusammen mit vermehrten Bildungsangeboten zur fachlichen und persönlichen Qualifizierung in Kombination mit dem Beschäftigungsteil soll dieser Systemwechsel eine schnelle berufliche Integration fördern, aber auch zum Ausdruck bringen, dass mit der Teilnahme an einem Projekt die berufliche Integration noch nicht erfolgt ist, da ein Erwerbseinkommen nur noch im Arbeitsmarkt und nicht mehr im Ergänzenden Arbeitsmarkt erhältlich ist. Einen entsprechenden Beschluss hat die Fürsorgebehörde am 30. November 1999 gefasst.

Dieser Systemwechsel ist auf Sozialhilfe Empfangende ausgerichtet, die mit entsprechender Unterstützung Chancen für eine berufliche Integration aufweisen, sich also für eine regelmässige Beschäftigung und Qualifizierung zur Verbesserung der arbeitsmarktlichen Chancen eignen (Produktgruppe 4 Soziale Integration [SI] des EAM, Produkt 4.3 Regelmässige Beschäftigung). Speziell zu berücksichtigen galt es beim Systemwechsel die temporären und tageweisen Beschäftigungsprojekte des EAM (Produkte 4.1 und 4.2), da die Zielsetzung dieser Angebote (sinngewandte Tagesstrukturierung; niederschwelliger Einstieg ins Erwerbsleben; Stoppen des Desintegrationsprozesses) sich wesentlich von einer angestrebten Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im Arbeitsmarkt unterscheidet und eine andere Zielgruppe anspricht.

Sofern in der regelmässigen Beschäftigung ein Anreizmodell eingeführt und in den Taglohnprojekten das bisherige Entlohnungssystem unverändert beibehalten wird, würden die ökonomischen Anreize kontraproduktiv liegen und bestünde die grosse Gefahr, dass Sozialhilfe Empfangende, die sich für eine regelmässige Beschäftigung eignen, in Taglohnprojekte drängen und dank ihrer besseren Verfassung die eigentliche Zielgruppe verdrängen. Folglich galt es, das Gebot der Gleichbehandlung aller Sozialhilfe Beziehenden auch bezüglich der Zielgruppe der Taglohnprojekte zu beachten und einen entsprechenden Beschluss der Fürsorgebehörde vom 15. Juni 1999 zur anteilmässigen Anrechnung von Einkommen aus Taglohnprojekten und zur anteilmässigen Berechnung des Anreizes für Integrationsbemühungen gemäss SKOS zu berücksichtigen. Bezogen auf den Gesamtwert von Fr. 250.- pro Monat ergibt sich bei maximal erreichbaren 100 Stunden pro Monat in Taglohnprojekten ein Betrag von Fr. 2.50 pro geleistete Stunde als verfügbarer Anreiz. Bei einer ausschliesslichen Auszahlung des Anreizes pro rata in Taglohnprojekten wäre überdies zu berücksichtigen gewesen, dass finanziell spürbare Sanktionsmöglichkeiten der Sozialhilfe bei Klientinnen und Klienten, die sich gegen aktive Integrationsbemühungen stellen, weggefallen wären.

Unter Berücksichtigung aller Aspekte wurde in den Taglohnprojekten eine Lösung im Rahmen des Systemwechsels gewählt, die allen Erfordernissen – speziell der Zielgruppe – gerecht wird. In einer Vereinbarung zwischen den Klientinnen und den Klienten und der be-

treffenden Quartiersozialberatungsstelle wird festgelegt, welcher Anteil der Sozialhilfe über Tätigkeiten in Taglohnprojekten erarbeitet werden wird. Unter Anrechnung der Sozialhilfe beträgt die Auszahlung in Taglohnprojekten nach wie vor Fr. 15.- netto pro Stunde (Fr. 12.50 Sozialhilfe; Fr. 2.50 Anreiz pro rata); Mehr- oder Mindereinkommen zur Vereinbarung werden monatlich gemeldet und verrechnet. Die Quartiersozialberatungsstelle entscheidet aufgrund der Lebenssituation, ob eine Klientin oder ein Klient temporär zur Stabilisierung oder regelmässig zur Verbesserung seiner arbeitsmarktlichen Chancen im EAM arbeiten soll und stellt für Taglohnarbeiten einen entsprechenden Ausweis aus. Ohne Ausweis kann künftig ab dem 1. April 2000 nicht mehr in Taglohnprojekten gearbeitet werden. Die Aussage gemäss Zeitungsmeldungen, dass der Stundenlohn künftig in Taglohnprojekten Fr. 2.50 beträgt, ist demnach falsch und daraus gezogene Schlüsse entbehren einer Grundlage.

**Zu Frage 1:** Die Zielgruppe der Taglohnprojekte in der Dienststelle Ergänzender Arbeitsmarkt (EAM) umfasst Erwerbslose, die aus vielfältigen Gründen nicht in der Lage sind, eine regelmässige Arbeit auszuführen, und die somit sehr geringe Chancen auf eine berufliche Integration haben. Auffälligkeiten im Sozialverhalten, psychische und physische Behinderungen oder der Konsum illegaler oder legaler Drogen und die negativen Folgeerscheinungen führen dazu, dass diese Menschen gesellschaftlich am Rande leben. Das Durchschnittsalter in den Projekten Werkatelier für Frauen, Selnautreff, Job-Bus und Förderband beträgt 39,5 Jahre und der Anteil der Frauen umfasst 24,3 Prozent (Werte 1999). Rund zwei Drittel der Teilnehmenden verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung, rund drei Viertel der Teilnehmenden konsumieren mindestens gelegentlich harte oder weiche Drogen, rund 70 Prozent der Teilnehmenden sind fürsorgeabhängig oder beziehen eine (Teil-)Rente bei der IV.

**Zu Frage 2:** 1999 benutzten insgesamt 1145 verschiedene Menschen die genannten Taglohnprojekte und arbeiteten dabei durchschnittlich 2,4 Stunden pro Woche im Jahr. Im Januar 2000 arbeiteten 342 verschiedene Personen in den Taglohnprojekten mit einem Durchschnitt von 6,8 Stunden pro Woche.

**Zu Frage 3:** Die Taglohnprojekte als ein Angebot der niederschweligen Drogenhilfe bezwecken namentlich auch eine sinngebende Tagesstrukturierung, die Vermeidung weiterer Randständigkeit und das Stoppen eines Desintegrationsprozesses. Sie ermöglichen einen niederschweligen Zugang in das Erwerbsleben und können im besten Fall zur Stabilisierung der Lebenssituation als Voraussetzung für eine spätere berufliche Integration beitragen. Eine direkte berufliche Integration aus Taglohnprojekten war und ist aufgrund der Lebenssituation der Teilnehmenden nie beabsichtigt.

**Zu den Fragen 4 und 5:** Aufgrund der eingangs gemachten Ausführungen zum Hintergrund und zur Umsetzung des Systemwechsels in den Taglohnprojekten schätzt der Stadtrat diese Bedenken als gering ein.

**Zu Frage 6:** Aufträge für die Taglohnprojekte Job-Bus Bau und Job-Bus Wald erfolgen grossmehrheitlich von gemeinnützigen und öffentlichen Institutionen, sind nicht als Auftrag für Privatfirmen

nigung) oder nicht mehr kommerziell interessant (einzelne Waldnutzungen). Bei einem totalen Einbruch der Nachfrage und einer verminderten Leistungsfähigkeit der Taglohnprojekte – wie dies durch den Systemwechsel nicht zu erwarten ist – blieben die Aufträge im Regelfall unerledigt.

**Zu Frage 7:** Angesichts der Tatsachen, dass die Entlohnung mit der Anrechnung der Sozialhilfe weiterhin Fr. 15.– pro Stunde beträgt und es sich in Taglohnprojekten um eine klar deklarierte Zielgruppe von sozial am Rande lebenden Menschen handelt, ist der Stadtrat der Überzeugung, mit dem Chancenmodell kein wirtschaftspolitisch falsches, hingegen ein sozialpolitisch richtiges Signal zu setzen.

Mitteilung an die Vorsteherin des Sozialdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das Arbeitsamt, die Dienststelle Ergänzender Arbeitsmarkt, das Amt für Jugend- und Sozialhilfe, die Fürsorgebehörde und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber